



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Fischereinspektorat

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 80
info.fi@be.ch
www.be.ch/fischerei

Informationen über die Angelfischerei am Engstlen-, Oeschinen- und Arnensee

Für alle Bergseen gelten folgende wichtige Regelungen:

- die Ausübung der Angelfischerei ist während der Dauer der Sommerzeit von 05.00 bis 24.00 Uhr und der Winterzeit von 06.00 bis 20.00 Uhr gestattet.
- Jugendliche unter zehn Jahren dürfen die Fischerei nur in Begleitung eines Patentinhabers ausüben, der das 16. Altersjahr zurückgelegt hat und selbst im Besitze eines Patentes ist.
- in allen Patentgewässern ist das Anfüttern verboten.
- es ist verboten aus dem Tal lebende Köderfische an Bergseen mitzubringen, in Bergseen gefangene Köderfische ins Tal mitzunehmen.
- es darf das ganze Jahr gefischt werden (Achtung: Schonzeiten einzelner Fischarten beachten!).
- es darf mit der Gambe (Hegene) mit fünf Ködern mit je einem einfachen Angelhaken gefischt werden.
- es darf mit zwei Angelruten mit maximal je zwei Ködern gefischt werden (Achtung: die Angelruten dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben).
- vom 1.11. – 31.12. dürfen die Angelruten nur mit je einem Schwimmer und einem Köder mit einfachem Angelhaken bis in eine Tiefe von drei Meter oder mit der Trockenfliege eingesetzt werden.
- **das Fischen mit Widerhaken ist ohne Sachkundeausweis verboten.**
- Regenbogenforellen haben kein Fangmindestmass und keine Schonzeit und dürfen das ganze Jahr gefangen werden,
- gefangene Fische, die das Fangmindestmass erreichen, dürfen nicht zurückversetzt werden.
- das Weiterfischen nach dem Behändigen von sechs Edelfischen ist verboten. Pro Kalenderjahr dürfen jedoch höchstens 150 Edelfische (Äschen, Forellen, Saiblinge) entnommen werden.
- **Beim Eisfischen immer beachten:** Erkundigen Sie sich auf der Website www.slf.ch nach der aktuellen Lawinengefahr. Bei starkem Schneefall und Tauwetter besteht grosse Gefahr für Lawinnengänge und Steinschlag. Den See nur bei genügend tragfähiger Eisdecke betreten. Bei Grundwasseraufstössen und Bacheinläufen besteht die Gefahr des Einbrechens.

Grundsatz: die Eisfischerei erfolgt stets auf eigene Verantwortung!

Engstlensee (1850 m/45 ha)

Der Fischfang vom Ufer und Mietschiffen aus ist gestattet, diese sind kontingentiert (7 Stk.). Dieses Recht gehört Fritz Immer (Bootsvermietung). Die Verwendung weiterer Schiffe (Stationär- und Wanderboote) ist verboten. Wichtigste Fischarten: Seesaibling, Kanadische Seeforelle, Regenbogenforelle

Bei gefrorenem See ist eine 150 m breite Pufferzone am Südufer des Sees für die Fischerei gesperrt.

Adresse: Hotel Engstlenalp, Fritz Immer, Tel. 033 975 11 61

Oeschinensee (1578 m/114 ha)

Der Fischfang vom Ufer und Mietschiffen aus ist gestattet, diese sind kontingentiert (25 Stk.). Dieses Recht gehört Nicola Mohler (Bootsvermietung). Die Verwendung weiterer Schiffe (Stationär- und Wanderboote) ist verboten. Wichtigste Fischarten: Seesaibling, Kanadische Seeforelle, Regenbogenforelle

Beachten: An der Talstation der Sesselbahn wird allen Bergsee-Interessierten ein Infoblatt abgegeben (wichtig für die Eisfischerei).

Adressen: Berghaus und Bootsvermietung: Nicola Mohler, am Oeschinensee, Tel. 033 675 11 66
Hotel Oeschinensee, David Wandfluh, Tel. 033 675 11 19

Arnensee (1542 m/35 ha)

Der Fischfang vom Ufer und Schiffen aus ist gestattet. Es ist verboten, die Schiffe im See zu stationieren (Mitnahme von Wanderbooten ist gestattet). Wichtigste Fischarten: Seesaibling, Regenbogenforelle, Kanadische Seeforelle

Adresse: Huus am Arnensee, Angelfischerverein Saanenland, Tel. 033 755 14 36

Beachten:

- Patentpreise: siehe Reglement über die Fischerei.
- Tages- und Wochenkarten können in allen Agenturen oder über das Internet www.be.ch/fischerei, sowie in den vier Berghäusern bezogen werden (Fangstatistik zurücksenden!).
- Unterschiedliche Öffnungszeiten der Hotels (für Übernachtung frühzeitig reservieren).